

Empfehlungen der Behindertenbeauftragten und des Seniorenbeirats zum Umbau der Turnstraße / Martin-Luther-Straße (K5) in Haan

1. Der Aspekt der Barrierefreiheit wird in den 40 PowerPoint Folien des Planungsgutachtens von *Bockermann Fritze* nicht ausreichend erwähnt.
2. Nach Ortsbesichtigung der Turnstraße und Gespräch mit Anwohnern, stellen wir fest, dass der geplante Umbau der Straße nicht barrierefrei erfolgen soll.
3. So ist z.B. die geplante Bürgersteigbreite zu schmal für Rollator- und Rollstuhlfahrer. Zurzeit führen einige Stufen der Hauseingänge auf den Bürgersteig. Hier ist derzeit dann mitunter nur noch eine Breite von 50 cm verfügbar. Für Gehwege bzw. gemeinsame Geh- und Radwege sollte grundsätzlich eine Breite von mindestens 2,50 m berücksichtigt werden (vgl. *Gutachter Bockermann Fritze*, Folie 13).
4. Die Benutzung der Gehwege und die Überquerung der Straßen mit Rollator, Rollstuhl, Kinderwagen hat Gefahrenpotential, weil alles zu eng geplant ist.
5. Die Anwohner der Turnstraße würden außerdem durch Lärmbelastung und Emissionen des Schwerlastverkehrs in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Kinder der Kita am südlichen Ende der Turnstraße.
6. Die Bürgersteige entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer Barrierefreiheit. Bei einer barrierefreien Neuplanung der Straßenführung müssen Aufmerksamkeits- und Hinführungspflaster für sehbehinderte Menschen eingeplant werden.
7. Die jetzige Bushaltestelle am südlichen Ende der Turnstraße sollte für mobilitäts-eingeschränkte Menschen barrierefrei gestaltet werden.
8. Zitate aus dem Gutachten:
 - „Die Turnstraße ist nur eingeschränkt für die Kreisstraßenfunktion geeignet.“ (*Gutachter Bockermann Fritze*, Folie 19).
 - Zitat aus dem Gutachten: „Die Wohnfunktion an der Straße, die Engstelle im Norden, der Fahrbahnausbau und die Vorfahrtsregelung im Süden sprechen gegen die Übernahme einer erhöhten verkehrlichen Bedeutung.“ (*Gutachter Bockermann Fritze*, Folie 19).
 - „Die Gehwegbreiten betragen rund 2 Meter und sind nur eingeschränkt verkehrsgerecht für eine Hauptverkehrsstraßenfunktion. Teilweise ragen Treppen auf den Gehweg vor.“ (*Gutachter Bockermann Fritze*, Folie 20).
 - „Die Martin-Luther-Straße ist nur eingeschränkt für die Kreisstraßenfunktion geeignet. Die verkehrsgerechte Anbindung an die B 228 spricht dafür, die hohe Empfindlichkeit der Wohnbebauung gegenüber dem Kfz-Verkehr dagegen.“ (*Gutachter Bockermann Fritze*, Folie 20).

Fazit und Empfehlung des Seniorenbeirats und der Behindertenbeauftragten:

- a) **Wir empfehlen die betroffenen Anwohner weiterhin intensiv mit in die Planung einzubeziehen.**
- b) **Wir empfehlen den Schwerlastverkehr nicht in weitere nur eingeschränkt geeignete Bereiche zu verlagern.**
- c) **Wir empfehlen die Beibehaltung der Straßenführung mit Erneuerung der Asphaltdecke und der Schaffung von barrierefreien Geh- und Radwegen.**

gez. Behindertenbeauftragte und Seniorenbeirat

Beispiele:

Nadelöhr Turnstraße.

